

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

8. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Juni 2000, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)	Vorsitzende
Helmut Jacobs (SPD)	in Vertretung von Holger Astrup
Wolfgang Fuß (SPD)	
Maren Kruse (SPD)	in Vertretung von Renate Gröpel
Günter Neugebauer (SPD)	
Werner Kalinka (CDU)	in Vertretung von Hans-Jörn Arp
Reinhard Sager (CDU)	
Berndt Steincke (CDU)	
Dr. Johann Wadephul (CDU)	in Vertretung von Rainer Wiegard
Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	in Vertretung von Monika Heinold

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)
Joachim Behm (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 15/10	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein (Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H) Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/123	6
3. Hintergrundpapier zum Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (OWAG) Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten Umdruck 15/84	7
4. Bericht über den Stand der Verhandlungen in der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz zum Länderfinanzausgleich Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 15/120	9
5. Bericht über die Zukunft der Oberfinanzdirektion Kiel Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 15/120	13
6. Verkauf des Schlosses Salzau Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 15/120	15
7. Rechnung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 1998 Vorlage des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Umdruck 15/13	19
8. Information/Kennntnisnahme	20
9. Verschiedenes	21

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/10

(überwiesen am 12. Mai 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse)

Tz 4.9, Steuerverwaltung
hierzu: Umdruck 15/99

Tz 4.10.2, Potenzialanalysen für Führungskräfte nur auf freiwilliger Basis
hierzu: Umdruck 15/127

Tz 6.2, Gravierende Sicherheitsrisiken bei Telekommunikationsrechnern

4.9.1

Abg. Sager fragt, was das Ministerium für Finanzen und Energie unternommen habe, „damit im Rahmen der Dienstaufsicht vermehrt auf die Einhaltung der Vorschriften geachtet wird“. St Döring antwortet, dass in den Finanzämtern einheitliche Schließanlagen eingebaut würden und dass strikt darauf geachtet werde, dass abends alle Akten weggeschlossen werden. LD Bäumler begrüßt diese Erklärung.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Energie, Umdruck 15/99, zur Kenntnis.

4.9.2

St Döring greift eine Bemerkung des Abg. Neugebauer auf und betont, dass FISCUS nach wie vor das bedeutendste Projekt der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder sei. Festzuhalten sei jedoch, dass die Verwaltungen damit zwei Jahre in Verzug seien und dass sich ge-

rade am heutigen Tag die Finanzministerkonferenz, die diesem Projekt höchste Priorität einräume, mit diesem Thema beschäftige.

LD Bäumler begrüßt es, dass der Datenschutzbeauftragte in das Projekt eingebunden sei und nicht „hinterherlaufen“ müsse.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Energie, Umdruck 15/99, zur Kenntnis.

4.9.3

St Döring merkt an, dass es zwischen der Finanzverwaltung und dem Datenschutzbeauftragten insofern einen rechtlichen Dissens gebe, als nach Auffassung der Steuerverwaltung durch die Kooperation mit der Datenzentrale das Steuergeheimnis in keiner Weise tangiert werde, während der Datenschutzbeauftragte in diesem Punkt eine „juristisch reine Grundhaltung“ einnehme. LD Bäumler fügt hinzu, er befürchte, dass die Kooperation mit der Datenzentrale der Anfang eines umfangreichen Outsourcing sein könnte. Es sei besser, den Gesetzgeber zu bemühen, als dass die Verwaltung den Sinngehalt von Normen durch Interpretation ändere.

Abg. Neugebauer stellt heraus, dass dem Finanzminister einerseits die Aufgabe obliege, sich an der Modernisierung und Verschlinkung der Verwaltung zu beteiligen, und andererseits die Verpflichtung bestehe, auf die Einhaltung von § 30 der Abgabenordnung zu achten. Vor diesem Hintergrund ermuntere er den Finanzminister, unter Beachtung des Steuergeheimnisses ein Höchstmaß an Effizienz in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, auch mit Behörden anderer Länder, zu erzielen.

4.10.2

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Ministerpräsidentin, Umdruck 15/127, ohne Aussprache zur Kenntnis.

6.2

LD Bäumler hält es für angebracht, dass sich der Finanzausschuss dieses Themas annimmt, und erklärt sich bereit, dem Finanzausschuss diejenigen Informationen zukommen zu lassen, die auch dem Finanzministerium unterbreitet werden. - Die Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein
(Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/123

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

- Verfahrensfragen -

Die Vorsitzende hält es für angebracht, den Ausdruck „Öffnung von Standards“ durch den umfassenderen Begriff „Deregulierung“ zu ersetzen.

Die Vorsitzende nimmt weiter Bezug auf das Schreiben des Innen- und Rechtsausschusses vom 22. Juni, Umdruck 15/126, und schlägt vor, von einer Benennung von Personen oder Organisationen für eine schriftliche Anhörung gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss abzusehen, sich allerdings vorzubehalten, die Liste der Anzuhörenden gegebenenfalls zu ergänzen. Sie regt an, den Innen- und Rechtsausschuss zu bitten, den Finanzausschuss über den jeweiligen Sachstand der Diskussion auf dem Laufenden zu halten und ihm darüber hinaus sämtliche Stellungnahmen zuzuleiten. Zu einer vom Innen- und Rechtsausschuss durchgeführten mündlichen Anhörung sollte der Finanzausschuss eingeladen werden.

Der Ausschuss stimmt diesen Verfahrensvorschlägen zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Hintergrundpapier zum Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (OWAG)

Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten
Umdruck 15/84

St Berg bestätigt auf eine Frage des Abg. Sager, dass als Ergebnis einer politischen Festlegung durch die Landesregierung die eine Hälfte des jährlichen Aufkommens dem Landeshaushalt nicht zweckgebunden zugeführt und die andere Hälfte zweckgebunden verwandt werden solle.

Abg. Sager möchte wissen, ob dies im Vorfeld der Überlegungen unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft worden sei, und fragt weiter, ob im vorliegenden Fall der Tatbestand einer Sonderbesteuerung gegeben sei, da die Sonderabgabe doch lediglich von drei Kernkraftwerken erhoben werde.

St Berg antwortet, dass das Bundesverfassungsgericht 1995 in Sachen „Wasserpfennig“ entschieden habe, dass die Einnahmen ohne jedwede Zweckbindung verwandt werden dürften. Sie erklärt sich bereit, dem Ausschuss dieses Urteil zuzuleiten.

Nach Auffassung der Landesregierung handele es sich auch nicht - so betont St Berg weiter - um eine Sonderabgabe. Alle Entnahmen von Oberflächengewässern aus Binnengewässern seien abgabepflichtig. Unterschiede beispielsweise zwischen Branchen seien nicht gemacht worden, lediglich zum Schutz von kleinen und mittleren Betrieben sei eine Kappungsgrenze von 5.000 DM vorgesehen.

Auf eine Frage des Abg. Sager antwortet Ref. Wienholdt, dass die Landesregierung das Urteil von 1995 selbstverständlich geprüft und bei ihren Überlegungen auch zu Rate gezogen habe. Für die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein vor dem Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Grundwasserabgabengesetz habe das Land Professor Dr. Salzwedel, einen der renommiertesten Wasserjuristen, beauftragt, und ihn selbstverständlich auch zu der zur Diskussion stehenden Thematik befragt.

Abg. Dr. Wadephul fragt, ob die Abgabe der Einnahmeverbesserung oder der Förderung des nachhaltigen Umgangs mit der Naturresource Wasser dienen solle. St Berg verweist zunächst auf die Antwort auf Frage 11 des Umdrucks 15/84, und betont weiter, dass die Erhebung der

Abgabe selbstverständlich auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen solle. Abgeschöpft werde der wirtschaftliche Vorteil aus der deutlich über dem Allgemeingebrauch liegenden Nutzung einer für alle zugänglichen Naturressource, und dies habe das Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärt.

Ref. Wienholdt antwortet auf eine Frage des Abg. Jacobs, dass sich unter technischen Gesichtspunkten für die Kernkraftwerksbetreiber als Alternative zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern der Bau eines Kühlturms anbiete, allerdings würde sich diese Alternative wirtschaftlich nicht rechnen.

Abg. Dr. Wadephul geht auf die Ausführungen von St Berg ein, wonach „die Erhebung der Abgabe selbstverständlich auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen solle“, und merkt an, für ihn stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Erhebung nicht etwa nur der Einnahmeverbesserung dienen solle. Er möchte wissen, welche ökologischen Schäden bisher entstanden seien, die die Landesregierung durch die Erhebung einer Abgabe für die Zukunft vermeiden zu können.

St Berg antwortet, im Vordergrund der Überlegungen stehe nicht die Verhinderung ökologischer Schäden; es sei keine Lenkungsabgabe. Es werde vielmehr ein Naturgut wirtschaftlich in einem Maße genutzt, das beispielsweise im Falle des Kernkraftwerks Brokdorf der fünffachen Wassermenge des Selenter Sees entspreche. Das Bundesverfassungsgericht habe ausführlich dargelegt, unter welchen Bedingungen und Zielsetzungen eine derartige Abgabe erhoben werden dürfe.

Abg. Neugebauer möchte wissen, welche Verwendung die in der Vorlage genannten Bundesländer für die Einnahmen aus der Abgabe vorgesehen hätten. Ref. Wienholdt entgegnet, eine eindeutige Antwort auf diese Frage gäben die Haushalte nicht her; bekannt sei aber, dass Niedersachsen einen Teil der Einnahmen zur Haushaltskonsolidierung verwende und den anderen Teil zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen ausbehalte. Er sagt zu, dem Ausschuss die einschlägigen Unterlagen zuzuleiten.

St Döring betont abschließend, zu keinem Zeitpunkt sei behauptet worden, dass es sich bei der Abgabe um eine Lenkungsabgabe handele. „Es ist schlicht und ergreifend eine Abgabe, die einen wirtschaftlichen Nutzen abschöpft.“

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über den Stand der Verhandlungen in der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz zum Länderfinanzausgleich

Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 15/120

St Döring trägt zum bisherigen Verfahren vor, dass die Ministerpräsidenten zwar bereits 1998 beschlossen hätten, die bundesstaatliche Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung einschließlich der bestehenden Regelungen der Finanzverfassung und des Länderfinanzausgleichs einer kritischen Prüfung mit dem Ziel einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu unterziehen. Auch sei zeitgleich die Bildung einer Regierungskommission mit Regierungschefs von Bund und Ländern angedacht worden. Der politische Diskussionsprozess sei danach aber ins Stocken geraten; denn um die Waagschale in den politischen Verhandlungen zu ihren Gunsten zu verändern, sei von den großen süddeutschen Ländern das Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel angerufen worden, fast sämtliche Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig erklären zu lassen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 habe den politischen Diskussionsprozess entscheidend beeinflusst. Ein wesentliches Merkmal des Urteils sei die Kontinuität zu den Urteilen von 1986 und 1992. Ohne inhaltliche Vorgaben im Detail zu machen, die signifikant über die bisherigen Entscheidungen in diesem Bereich hinausgehen, habe das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber jedoch aufgefordert, bis Ende 2002 ein so genanntes Maßstäbengesetz zu schaffen, auf dessen Grundlage dann bis zum 1. Januar 2005 ein Finanzausgleichsgesetz in Kraft gesetzt werden müsse.

Der Ministerpräsidentenkonferenz liege zurzeit ein Bericht der Finanzministerkonferenz vor, in dem zwei Grundsatzpositionen in Eckpunkten dargelegt werden: zum einen der Ansatz der vier großen Geberländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen und zum anderen der Ansatz der übrigen Länder einschließlich Schleswig-Holstein, aber ohne Sachsen und Thüringen. Beide Vorschläge gäben sich nichts im Hinblick auf die von den reichen Ländern für ihren Vorschlag ins Feld geführten Schlagwörter „verfassungsgemäß“, „Erhaltung der Rangreihenfolge“, „keine Nivellierung“, „einfach und durchschaubar“, „anreizgerecht“.

Die Vorschläge seien beide im Grundsatz verfassungsgemäß. Sie führten zu keiner Rangfolgenverschiebung und Nivellierung. Einfachheit und - wie auch immer gemeinte - Anreizgerechtigkeit seien im Vier-Länder-Ansatz im gleichen Umfang realisiert oder auch nicht realisiert wie im Vorschläge der zehn Nehmerländer. Dies werde deutlich in einer Pressemeldung der hessischen Landesregierung vom 6. Juni 2000, in der bereits etwas konkreter der Vorschlag der vier Geberländer vorgestellt werde. Im Ergebnis gehe es um die „nackte Forderung“ von zirka 2 Milliarden DM zugunsten der vier großen Geberländer und zulasten Schleswig-Holsteins und der übrigen Länder.

Die Ministerpräsidentenkonferenz habe die Hoffnung, dass der Weg zu einer gemeinsamen Lösung eher zu finden sei, wenn das Thema „Länderfinanzausgleich“ enger in den größeren Rahmen der allgemeinen Verfassungsdiskussion gestellt werde. Nach der aktuellen Beschlusslage der Ministerpräsidenten vom 15. Juni 2000 sei deshalb beim Thema „Neuordnung der föderalen Kompetenzordnung und Finanzverfassung“ der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die unmittelbar finanzausgleichswirksamen Themen über die Steuergesetzgebung und Mischfinanzierungen erste Priorität einzuräumen und in die Diskussion über den Länderfinanzausgleich einzubeziehen.

Die Vorschläge im Einzelnen mit den Argumenten seien in dem erwähnten Bericht der Finanzministerkonferenz dargestellt. Dieser Bericht werde zusammen mit Zahlenmaterial dem Landtag für die Juli-Tagung in dem Bericht der Landesregierung „Reform des Föderalismus“ zu gehen. Vor diesem Hintergrund werde er, St Döring, deshalb nur kurz auf die Unterschiede der beiden Vorschläge und auf die Verhandlungsführung durch den Finanzminister eingehen.

Die vier Geberländer forderten den Wegfall von Regelungen, die nicht zu ihren Gunsten wirken, wie Einwohnerwertung der Stadtstaaten, Hafenlasten, allgemeine, die Finanzkraft anhebenden Bundesergänzungszuweisungen sowie Bundesergänzungszuweisungen für die überproportionalen Kosten kleiner Länder für die politische Führung, und sie forderten gleichzeitig die Beibehaltung von Regelungen, die zu ihren Gunsten wirken, wie die hälftige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft sowie die Einwohnerwertung der Kommunen.

Gefordert werde darüber hinaus ein einheitlicher Prozentsatz, mit dem sowohl die unterdurchschnittliche Finanzkraft der armen Länder aufgefüllt als auch die überdurchschnittliche Finanzkraft der reichen Länder abgeschöpft werden solle. Derzeit gebe es jeweils drei Anhebungssätze und drei Abschöpfungssätze in Abhängigkeit von der Finanzkraft.

Die restlichen, überwiegend finanzschwachen Länder, zu denen auch Schleswig-Holstein gehöre, forderten demgegenüber die Beibehaltung der bestehenden Regelungen sowie darüber hinaus die Einbeziehung der vollen Finanzkraft der Gemeinden.

Die bestehende Situation sei in folgender Weise zu charakterisieren:

Die vier großen Geberländer versuchten seit über zwei Jahren, den Länderfinanzausgleich zu ihren Gunsten zu verändern; die Lasten in Milliardenhöhe hätten die übrigen Länder zu tragen. Die Forderung sei unberechtigt, wenn man zum einen die noch bestehenden großen regionalen Unterschiede in der Wirtschaftskraft und der Finanzkraft der Länder betrachte. Zum anderen blieben die Unterschiede in der Finanzkraft zwischen reichen und armen Ländern auch nach erfolgtem Länderfinanzausgleich noch sehr groß. Unter Berücksichtigung aller Steuereinnahmen betrage die Differenz zwischen dem finanzstärksten Land - Hessen, 109 % - und dem finanzschwächsten Land - Brandenburg, 88 % - immerhin noch 21 Prozentpunkte. Nehme man die allgemein die Finanzkraft verstärkenden Bundesergänzungszuweisungen hinzu, seien es immer noch 17 Prozentpunkte.

Die Forderungen der vier Geberländer träfen nicht nur Schleswig-Holstein, sondern - mit der Einwohnerwertung der Stadtstaaten - vor allem auch Hamburg in Milliardenhöhe, was zu einer nicht mehr zu kompensierenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwächung des gesamten norddeutschen Raumes führte.

Außer Sachsen und Thüringen hätten sich deshalb die übrigen Länder einschließlich Schleswig-Holstein und Hamburg zum Schutz gegen diese unberechtigten Forderungen zusammengeschlossen und mit der Forderung nach vollständiger Einbeziehung der Finanzkraft der Gemeinden eine von der Höhe und der Sache her gleichberechtigte Forderung aufgebaut.

Auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Zirkeln liefen im Augenblick Verhandlungen, um einen akzeptablen Kompromiss zu finden. Ob hierbei die Einbeziehung weiterer Elemente wie zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgaben, die Geldleistungsgesetze oder die Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG hilfreich seien, werde sich noch zeigen müssen.

St Döring sagt abschließend zu, unaufgefordert dem Finanzausschuss zu berichten, sobald Bewegung in die Diskussion gekommen sei. - Abg. Sager erklärt sich für die CDU-Fraktion mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Auf eine Frage des Abg. Sager merkt St Döring an, dass die Position der Landesregierung dem Bericht über den Föderalismus zu entnehmen sein werde, und sagt im Übrigen zu, dem

Ausschuss weiteres Material vorzulegen. Allerdings werde es sich dabei nicht um Zahlenmaterial handeln können, da derartige Zahlen einfach mit zu großen Unwägbarkeiten verbunden seien.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über die Zukunft der Oberfinanzdirektion Kiel

Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 15/120

St Döring führt aus, bekanntlich habe die Oberfinanzdirektion Kiel in jüngerer Vergangenheit einschneidende Veränderungen in der Aufgaben- und Personalstruktur erfahren. Mit Wirkung vom 1. August 1998 sei der gesamte Bundesanteil, nämlich die Zollabteilung und die Bundesvermögensabteilung, abgezogen worden. In diesem Bereich bestünden in Kiel nur noch übergangsweise Außenstellen. Die Bundeskasse sei der Oberfinanzdirektion Hamburg zugeordnet worden. Die Landesvermögens- und Bauabteilung sei am 1. Juli 1999 in die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“ integriert worden.

Die Oberfinanzdirektion Kiel bestehe jetzt - neben dem Präsidialbüro und der fachtechnischen Prüfstelle (Land) - ausschließlich aus der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung. Sie nehme damit aber nach wie vor die wichtige Funktion der Mittelinstanz für die Steuerverwaltung ein. Ihr obliege die organisatorische, personelle, haushaltsmäßige und fachliche Leitung der Finanzämter einschließlich Automation und Rechenzentrum. Insgesamt seien zurzeit bei der Oberfinanzdirektion Kiel rund 350 Stellen angesiedelt.

Entscheidungen über die weitere Zukunft der Oberfinanzdirektion Kiel seien noch nicht getroffen. Zu berücksichtigen sei, dass nach den derzeitigen bundesgesetzlichen Vorgaben in Artikel 108 GG und im Finanzverwaltungsgesetz ein dreistufiger Verwaltungsaufbau für die Steuerverwaltung zwingend vorgeschrieben sei. Die Oberfinanzdirektion Kiel müsse deshalb zumindest vorerst in der bisherigen Form erhalten bleiben.

Eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe sei aber bereits damit beauftragt, die bundesgesetzlichen Vorschriften zum Aufbau der Steuerverwaltung zu überarbeiten. Es sei vorgesehen, die Bundesregelungen künftig in einer Weise auszuformulieren, dass den Ländern ein möglichst weit gesteckter Gestaltungsspielraum für die Organisation ihrer Steuerverwaltung eröffnet wird. Dazu gehörten unterschiedliche Modelle einer weiterhin dreistufigen wie auch nur zweistufigen Steuerverwaltung. Mit einer Umsetzung dieser Rechtsänderungen sei frühestens im Jahr 2001 zu rechnen.

Die weiteren Überlegungen zur Zukunft der Oberfinanzdirektion Kiel richteten sich an den künftigen rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten aus. Angestrebt werde, durch Anpassungen im Verwaltungsaufbau die effektivste und effizienteste Aufgabenerledigung zu erreichen. Dazu sollten insbesondere auch die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs einbezogen werden, die aus der zurzeit durchgeführten Prüfung der Dienst- und Fachaufsicht in der Steuerverwaltung zu erwarten seien.

Zu gegebener Zeit - so schließt St Döring - werde er den Finanzausschuss über die weitere Konkretisierung der Überlegungen unterrichten.

Abg. Sager fragt, ob es denkbar sei, dass die Steuerabteilungen des Finanzministeriums und der Oberfinanzdirektion Kiel zusammengelegt werden und welche Synergieeffekte damit verbunden seien. St Döring antwortet, dass es beim jetzigen Zustand nicht bleiben könne, dass diesbezügliche Überlegungen aber sowohl im Finanzministerium als auch in der Oberfinanzdirektion noch nicht abgeschlossen seien; darüber hinaus werde man sich des Sachverständigen des Landesrechnungshofs bedienen. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand - so betont St Döring - werde dem Finanzausschuss Ende des kommenden Jahres Genaueres berichtet werden können.

Abg. Sager zitiert aus einem Bericht der „Lübecker Nachrichten“ vom 27. Juni, wonach der Leitende Oberstaatsanwalt zur Auslagerung des Hauptzollamtes aus der Hansestadt Lübeck erklärt habe, dass damit die schlagkräftige Verfolgung von Straftaten gefährdet wäre, und bittet um eine Beurteilung dieser Aussage durch die Landesregierung. St Döring führt aus, dass das Land auf die Verlagerung der Zollämter keinerlei Einfluss habe; die Entscheidung werde von der Oberfinanzdirektion Hamburg getroffen. Die Antwort auf die Frage, ob die Verlagerung aus justizpolitischer Sicht richtig sei, vermöge nur das Justizministerium zu geben. - Die Vorsitzende verweist auf die Zuständigkeit des Innen- und Rechtsausschusses.

Abg. Harms fragt, ob Informationen zuträfen, dass das Flensburger Hauptzollamt geschlossen werden solle, welche Auswirkungen dies für das Personal haben werde und welche Kompetenzen bei der Flensburger Einrichtung dann noch verbleiben. St Döring sieht sich zu einer Antwort außerstande und verweist auf die Zuständigkeit des Bundes und der Oberfinanzdirektion Hamburg.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verkauf des Schlosses Salzau

Antrag der Fraktion der CDU

Umdruck 15/120

St Dr. Stegner trägt vor, Überlegungen über die Veräußerung des Schlosses Salzau würden angestellt. Hintergrund dieser Überlegungen sei, dass nicht nur der Finanzminister, sondern auch das Parlament erwarte, die Nutzung landeseigener Liegenschaften auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang verweist St Dr. Stegner auf die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zum Internat Schloss Plön.

All dies führe dazu, dass man sich in Vorbereitung auf die Beratung des Haushalts 2001, aber noch stärker mit Blick auf strukturelle Entscheidungen für nachfolgende Haushalte die Nutzung der Liegenschaften ansehe und im Detail prüfe, ob es eine wirtschaftlichere Lösung geben könne. Dabei sei dem Ministerium bewusst, dass Liegenschaften wie das Kieler Schloss, das Schloss Salzau oder das Schloss Plön nicht wie Verwaltungsgebäude behandelt werden dürften. Dabei spielten unterschiedliche Traditionen eine nicht geringe Rolle: Das Schloss Plön habe eine lange historische Geschichte und die Geschichte des Schlosses Salzau habe mit dem Erwerb dieser Liegenschaft von der von Ministerpräsident Dr. Barschel geführten Regierung begonnen. In all diesen Liegenschaften gebe es hohen Investitionsbedarf.

Schloss Salzau sei gekennzeichnet durch das Schleswig-Holstein Musik Festival, einen ganzjährigen Tagungsbetrieb und die Jazz Baltica. Dass gerade das Kultusministerium keine Vorschläge unterbreite werde, die dazu führen, dass das Schleswig-Holstein Musik Festival oder die Jazz Baltica nicht mehr durchgeführt werden könne, liege auf der Hand. Andererseits zeige gerade das Schleswig-Holstein Musik Festival, dass es im Lande Schleswig-Holstein viele Einrichtungen gebe, die keineswegs dem Land gehörten, in denen hervorragende Kulturveranstaltungen stattfänden.

Zum Schloss Plön sei anzumerken, dass im Zusammenwirken mit anderen sachkundigen Institutionen konsequent der Kurs einer Sanierung dieser historisch einmaligen Immobilie eingeschlagen worden sei. Einigkeit bestehe mit dem Bürgermeister der Stadt Plön darin, dass die Nutzungen des Schlosses dadurch gekennzeichnet sein müssten, dass sie öffentlichen Zugang zu Veranstaltungen gewährleisteten, die die kulturelle Besonderheit dieses historischen Baudenkmals wahrten und die Attraktivität nicht nur für die Stadt sicherstellten.

Wirtschaftlichkeit und vernünftige Nutzung der Ressourcen stünden im Vordergrund aller Überlegungen. Zu betonen sei in diesem Zusammenhang, dass angesichts eines sehr stark von Personalkosten dominierten Haushalts des Bildungsministeriums und seiner Bedeutung für die Landespolitik alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten, um Mittel in denjenigen Bereichen zu sparen, in denen dies ohne Vernachlässigung der genannten Ziele möglich sei.

Abg. Sager stellt klar, dass die Überlegungen zur Veräußerung von Schloss Salzau und einer anderen Nutzung von Schloss Plön nicht von der CDU, sondern aus dem Kultusministerium kämen und deshalb auch in den zuständigen Gremien des Parlaments beraten werden müssten. Er möchte wissen, ob es zutrefte, dass das Kultusministerium dem Finanzministerium im Zuge der Kabinettsberatungen zum Haushalt 2001 den Vorschlag unterbreiten werde, Schloss Salzau zu veräußern. St Dr. Stegner entgegnet, dass das Kultusministerium im Zusammenhang mit Strukturmaßnahmen, die über den Haushalt 2001 hinausreichten, die Auslastung der Liegenschaften prüfe und diese Prüfung vor dem Hintergrund vornehme, dass das Kultusministerium in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium mit seinem Haushalt zurechtkommen müsse, der zu über 90 % Personalkosten geprägt sei.

Die Frage des Abg. Sager, ob das Finanzministerium in die Haushaltsüberlegungen des Kultusministeriums bereits eingeschaltet sei, verneint St Döring, und fügt hinzu, Pressemeldungen und Äußerungen von Abgeordneten, wonach das Finanzministerium das Kultusministerium dränge, Schloss Salzau zu veräußern, träfen nicht zu. Gleichwohl aber würden generell Überlegungen zur Veräußerung von Liegenschaften angestellt.

Abg. Sager möchte wissen, ob die Prüfungen schon so weit fortgeschritten seien, dass eine Aussage darüber getroffen werden könne, ob das Schleswig-Holstein Musik Festival durch eine Veräußerung von Schloss Salzau tangiert werde. St Dr. Stegner verneint diese Frage und betont, dem Kultusministerium sei daran gelegen, dass das Schleswig-Holstein Musik Festival in keinem Fall in irgendeiner Weise beeinträchtigt werde. Dies bedeute nicht, dass man sich keinerlei Änderungen vorstellen könne. Das Ergebnis der Prüfung müsse sehr vielen Kriterien standhalten. Gesamtwirtschaftlichkeit bedeute nämlich eine Überprüfung der Veranstaltungen, der Auslastung, des Investitionsbedarfs, die Gesamtbetrachtung verschiedener, auch „schwieriger“ Liegenschaften, und hinzu komme eine fachliche und kulturhistorische Betrachtung.

Abg. Kalinka erkundigt sich nach der Höhe des aktuellen Defizits und des Investitionsbedarfs, fragt, nach welchen Kriterien die Entscheidung - auch die Veräußerungsentscheidung - bemessen werde, bittet um eine Bewertung, wie hoch der Imageschaden eingeschätzt werde, den die Diskussion um die Veräußerung von Schloss Salzau bisher erzeugt habe, und möchte

schließlich wissen, welche Alternativen für Schloss Salzau für denkbar gehalten werden. St Dr. Stegner antwortet, die Defizite seien Gegenstand der Prüfung. Dabei sei eine Berechnung „über den Daumen“ nicht zulässig, vielmehr müssten die für alle Liegenschaften geltenden Faktoren einfließen. Hinsichtlich des Investitionsbedarfs gebe es unterschiedliche Einschätzungen. Fest stehe nur, dass noch erheblicher Investitionsbedarf bestehe, obwohl in den letzten Jahren sehr viel investiert worden sei.

Zum Imageschaden merkt St Dr. Stegner an, dass dieser durch den Ton, in dem die Debatte geführt werde, mitbestimmt werde. Die Landesregierung habe sich auf den Hinweis beschränkt, dass all das getan werde, was der Bürger von der Landesregierung erwarte, nämlich mit Steuermitteln sparsam umzugehen.

Zu den von Abg. Kalinka angesprochenen Alternativen führt St Dr. Stegner aus, dass diese Immobilie bekanntlich von der Regierung Barschel erworben worden sei und dass es zu Beginn „multiple“ Nutzungen der Liegenschaften gegeben habe. Inzwischen gebe es eine Nutzung, die - bezogen auf das Schleswig-Holstein Musik Festival - großes Ansehen genieße, und dieses Ansehen gedenke die Landesregierung zu bewahren.

Abg. Kalinka möchte wissen, was die Landesregierung seit 1988 getan habe, das aktuelle Defizit von Schloss Salzau und Internat Schloss Plön zu verringern. St Dr. Stegner antwortet, die Landesregierung habe dafür gesorgt, dass die Nutzung in Salzau zum Prestigegewinn beigetragen habe. Zum Internat Schloss Plön merkt St Dr. Stegner an, man müsse zur Kenntnis nehmen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Internate insgesamt verändert habe.

Abg. Kalinka bittet das Kultusministerium, die Defizitzahlen seit 1988 vorzulegen. St Dr. Stegner erklärt, die Fähigkeit des Ministeriums sei in dieser Hinsicht begrenzt. Vorgelegt werden könnten die jeweiligen Bemerkungen des Landesrechnungshofs sowie die Zahlen der jeweiligen Haushalte; im Übrigen verfüge das Kultusministerium aber nicht über Zahlen, die die Gesamtwirtschaftlichkeit der betreffenden Liegenschaften darstellten.

Die Frage des Abg. Kalinka, in welcher Form mit den Mitarbeitern der Liegenschaften gesprochen worden sei, beantwortet St Dr. Stegner dahin, dass es keinen Sinn mache, die Beschäftigten in Aufregung zu versetzen, wenn die Landesregierung erste Überlegungen anstelle. Dass vor einer Beschlussfassung mit den Beschäftigten Gespräche geführt werden, verstehe sich von selbst.

Abg. Kalinka wiederholt die Frage, ob die Landesregierung in der Lage sei, die Jahresabschlüsse seit 1988 vorzulegen. St Dr. Stegner antwortet, die Landesregierung verfüge über

keine Jahresabschlüsse der einzelnen Liegenschaften, vermöge jedoch die Zahlen des jeweiligen Haushaltsjahres mitzuteilen. St Döring ergänzt, zur Vermeidung von Begriffsverwirrungen müsse klargestellt werden, dass es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im technischen Sinne nicht gebe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Rechnung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 1998

Vorlage des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Umdruck 15/13

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag die Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1998 zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Zu Umdruck 15/98 - Steuereinnahmen des Landes:

Abg. Sager bittet um Aufklärung, weshalb die vorgelegten Zahlen mit Informationen des Statistischen Landesamtes zu demselben Thema nicht übereinstimmen. - St Döring sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag der Vorsitzenden darauf, am Donnerstag, dem 13. Juli 2000, 13:30 Uhr, gemeinsam mit dem **Wirtschaftsausschuss** das Thema **Trassensicherungsverträge** zu beraten.

- b) Abg. Sager nimmt Bezug auf Informationen des „Handelsblattes“ vom 27. Juni 2000, wonach die Finanzminister der Länder gegen den **Umsatzsteuerbetrug** grenzübergreifend in stärkerem Maße vorgehen wollen, und bittet, dem Finanzausschuss zur ersten Sitzung nach der Sommerpause einen Bericht vorzulegen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführer